



Sehr geehrte Eltern der Schulkindbetreuungen unter der Trägerschaft der GiP g GmbH!

Das Jahr 2026 bringt eine große Neuerung in der Betreuungslandschaft nämlich den *Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für den neuen Schuljahrgang 2026/2027.*

Auszug aus dem GaFöG:

„Der **Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung (GaFöG)** für Grundschulkinder startet stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Erstklässler und wird bis 2029/2030 auf alle Grundschulklassen ausgeweitet, um eine Betreuung von acht Stunden täglich, auch in den Ferien (mit max. 4 Wochen Schließzeit), zu gewährleisten und Eltern zu entlasten. Dieser Anspruch, verankert im SGB VIII, sichert eine Betreuung von bis zu 8 Stunden (inkl. Unterricht) an allen fünf Werktagen, ist freiwillig für Eltern.

”

Um diesen Anspruch gerecht werden zu können, werden wir unsere angebotenen Betreuungsmodule in unseren Betreuungen anpassen und harmonisieren.

Was bedeutet dies für Sie?

Wir führen ab 01.08.2026 unten aufgeführte Betreuungsmodule an unseren Schulen ein und ermöglichen Ihnen folgende Wahlrechte:

- a) Länge der Betreuungszeit – Bedarfsgerecht für Ihre Familie -
- b) Ferienbetreuung ja oder nein

Wie sehen die Module aus?

Modul	Zeit-schiene ab Schu-ende bis	Wochen-tage	Essen Teil-nahme	Buchbar an x Tagen	Ferien-betreuung JA	Ferien-betreuung Nein	Notfall stunden
Modul 1	14:30h	MO-FR	ja	5 Tagen	x	x	ja

Modul 2	15:30h	MO-FR	ja	5 Tagen	x	x	ja
---------	--------	-------	----	---------	---	---	----

Modul 3	16:30h	MO-DO	ja	5 Tagen	x	x	ja
	15:30h	FR					

Modul 4 *	17:00h	MO-DO	ja	5 Tagen	x	x	nein
	15:30h	FR					

***Mindestanmeldezahl 10 Kinder.**

Die Ferienbetreuung findet zeitlich ab 07.30h bis zu den gebuchten Modulendzeiten statt. Eine Zubuchung in den Ferien zu längeren Betreuungszeiten ist nicht möglich. Nehmen weniger als 10 Kinder der gebuchten Module 3 und 4 an den Ferienbetreuungen teil, behalten wir uns eine generelle tägliche Ferienschließzeit von 15.30h vor.

Modulwechsel in ein „längeres Modul“ sind immer zum Monatsanfang möglich. Modulwechsel in ein „kürzeres Modul“ sind nur zum 31.01. und 31.07. möglich, mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten. Das Modul 4 wird nur angeboten, wenn in einer Einrichtung dauerhaft 10 Kinder daran teilnehmen.

Was kosten diese Module für Sie?

Für jede Kommune /Stadt im Kreisgebiet, in welcher wir die Trägerschaft der Betreuung innehaben, wurden in Abstimmung einheitliche Preise festgelegt.

Die Preise für Ihre Kommune/ Stadt entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Was müssen Sie jetzt tun?

Sie müssen uns Ihren Betreuungsbedarf ab 01.08.2026 bis zum **15.03.2026** bitte in schriftlicher Form mitteilen. Ein entsprechendes Formular finden Sie in der Anlage 2.

Senden Sie uns bitte dieses Formular ausgefüllt bis zum 15.03.2026 in schriftlicher Form per Post oder per Mail an vertragswesen@gip-kreis-offenbach.de zu.

Sollten Sie zum 01.08.2026 keinen Betreuungsbedarf mehr haben, teilen Sie uns dies bitte auf gleichem Weg bis zum **15.03.2026** mit.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Betreuungsleitung jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GiP g GmbH
-Geschäftsführung-